

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister vom 22.08.2021 (per E-Mail)

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

vor mehr als anderthalb Jahren, am 15.01.2020, fasste die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“. Inzwischen wurde die Errichtung einer weiterführenden Schule in Schöneiche auch in die Planung des Landkreises aufgenommen.

Wir fragen Sie:

1. Wie stellt sich die absehbare Entwicklung zur Durchführung dieses Vorhabens aus der Sicht der Gemeindeverwaltung dar?
2. Gibt es dazu bereits über unverbindliche Absichtserklärungen hinausgehende Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Landkreis?
3. Wie gestaltet sich der Zeitplan der Gemeindeverwaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans für die weiterführende Schule?
4. Wird der Landkreis die Kosten für den Bauungsplan ganz oder teilweise übernehmen?

Wir bitten Sie, diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2021 zu beantworten und uns Ihre Antworten auch schriftlich zu übermitteln. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Fritz R. Viertel
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) Aufgabe der Gemeinde im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer weiterführenden Schule ist zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplans und im Anschluss daran die Erschließung des Grundstücks entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans. Sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für den Ausbau der Woltersdorfer Straße sind die ersten Beschlüsse gefasst. Die entsprechenden Verfahren müssen nun Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Aufgabe des Landkreises ist dann die Planung der eigentlichen Schule, die Einholung der Genehmigung des Bildungsministeriums und die Errichtung der Schule.

Zu 2.) Nein, es gibt keine Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Landkreis. Derzeit ist auch kein Bedarf für Vereinbarungen erkennbar.

Zu 3.) Voraussichtlich in der letzten Sitzungsrunde dieses Jahres wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der verkehrlichen Untersuchungen zur Beratung vorgelegt. Es schließt sich dann das bekannte Verfahren der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, der Abwägung und der Entwurfserarbeitung an. Der Entwurf wird dann wieder in den Gremien beraten, bevor sich wiederum das Verfahren der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit anschließender Abwägung anschließt. Mit einem Satzungsbeschluss ist je nach Verfahrensverlauf frühestens Ende 2022 zu rechnen.

Zu 4.) Eine Übernahme der Kosten des Bebauungsplans durch den Landkreis ist nicht vorgesehen oder vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin, 07.09.2021